

Das ist:

Kompt her ihr Jüngling lehrt von mir/
Vnd seht euch vor dem buhlen für.
Dann es mehr als gewiß/ daß bey Hurenlieb
nichts anders zu erlauffen/ als Schand/Ar-
muth vnd Elend / dessen man sich offtermals
zu spat beklaget. Last derhalben die Huren im
Bordell / vnd nempt euch anderer Gesell-
schafft an/ darbey ihr Ehre vnd Ruhm erlan-
gen möget.

A N N O T A T I O.

Von Huren vnd ihrem Gewerb findet man
auch etwas bey Cælio Rhodigino lib. 5. c.
19. bey Petro Crinito lib. 5. c. 2. vnd lib. 9.
cap. 8. Item bey Petro Victorio fol. 458.
277. vnd 172.

Vier vnd siebenzigster Discursß.

Von Ruffianen vnd Hurenkupp-
lern.

Dennach die Huren vnd die Kup-
pler / oder Kupplerinnen einander
so nahe verwandt / dz man wol mag
sagen / sie seyen mit einem Nodo Gordiano,
oder vnauflöflichen Knopff zusammen ver-
wirckel / wil es sich auch gebüren / daß allhie vñ
diesem edlen Handwerck gehandelt werde / da-
mit wir diese Kette nicht zur vngebür vnd vn-
höfflich vertrennen. Vnd damit ich meine
Meynung rund heraus sage von dieser Pro-
fession / muß ich zugeben vnd bekennen / dz die
Hurenmackeler mit ihrem Handwerck / List
vnd Geschwindigkeit / den Huren selbst weit
vorziehen / als von welchen die Huren alles/
was zu ihrem Gewerb gehöret / müssen lernē.
Dann auß dieser Schule kommen alle die ge-

schwinde Griff / Netz vnd Stricke / damit die
einfältigen Tauben / so sich vergeblich für vor-
sichtige Sperber oder Falcken außgeben / vñ
bertauffelt vnd gefangen werden.

Es ist aber diese Kunst / wie Petrus Crini-
tus fürgibt / bey den Römern sonderlich pri-
vilegiert gewesen / allda in dem templo Ve-
neris zwo ehrienne Taffeln auffgehengt gewe-
sen / darin d Lenonum, Hurenmackeler oder
Kuppler Recht vñ Priuilegia begriffen / nem-
lich daß den Männern soll erlaubet seyn / die
Weiber zubesichtigen / besuchen / mit ihnen re-
den / sie grüssen / mit ihnen handeln / sie beredē /
es sey bey Tag oder bey Nacht / vnd soll sie nie-
mand daran verhindern / es sey im Hauß / in
dem Garten / an d Hinderthür / am Fenster /
oder sonst an einem heimlichen Ort: vnd soll
man in allen solchen Contracten / so zwischen
dergleichen Personen geschehen / Treu vnd
Glauben halten / auch alle Beförderung dazu
thun. Bey Nacht aber (also sagt die 2. Taffel)
soll man / nach gegebenen Zeichen / beschehener
Unterredung / ohn Forcht vnd Schew an-
klopffen / zu denselbigen hinein gehen / vnd
sich der Zeit vnd Gelegenheit vnverhinderlich
gebrauchen.

Der berühmte vnd weise Legislator, oder
Gesetzgeber d Griechen / Lycurgus, hat auch
ein artigß vñ zu diesem Handwerck dienlichß
Gesetz gegeben / daß nemlich wann ein Mann /
so Alters halben vnvermöglich / oder sonst mit
Leibschwachheit also beladen / daß er seinem
Weib nicht köndte zu gnügen beywohnen / dz
Weib macht haben soll / einen jungen vnd bes-
sern Han zu wehlen / vnd auff das Dach zu se-
sen / doch daß er die Ehr davon hab / vnd für
den Vatter gehalten werde. Gleicher massen
hat auch Solon dieses Kuppelerhandwerck
sonderlich favorisiert / da er ein solches Gesetz
gegeben / daß wann ein Weib nicht gnugsam
me Spohren an ihrem Mann befunde / soll
mache